

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

## Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Oktober

1950

### Inhalt:

#### Dienstnachrichten.

#### Vorläufiges kirchliches Gesetz:

Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten.

#### Bekanntmachungen:

Kirchl. Jahrbuch.

Errichtung einer 2. Seelsorgestelle an den Städt.

Krankenanstalten Mannheim.

Feuerschutzabgabe.

Evang. Hilfswerk für Internierte u. Kriegsgefangene.

Bachspende.

Texte für Buß- u. Betttag u. Totensonntag.

Bezirksbeauftragte des Männerwerks.

I. theol. Prüfung Spätjahr 1950.

Wissenschaftliche Bibelausgaben.

Bibelwoche 1950/51.

Hinweise: Zeitschrift „Saat auf Hoffnung“. – Andachten für Kranke.

## Dienstnachrichten.

### Entschließungen des Landesbischofs.

#### Berufen aufgrund von Gemeindevwahl

(gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Helmut von Schenck in Todtmoos zum Pfarrer in Säckingen.

#### Berufen (gem. § 11 Ziff. 2 c Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Günter Adolph in Singen (Hohentwiel) zum Pfarrer daselbst, Pfarrer Willi Ochs in Bahlingen zum Pfarrer der Christuspfarre in Emmendingen.

#### Beauftragt:

Pfarrer Herbert Fuchs in Mosbach (II. Pfarrei) mit der Verwaltung der Pfarrei Mannheim-Friedrichsfeld, Pfarrer Dr. theol. Otto Riecker in Mannheim-Rheinau mit der Verwaltung der Pfarrei Adelshofen, Pfarrer Reinhold Rieger in Leibenstadt mit der Verwaltung der Pfarrei Reilingen, Pfarrer Wilhelm Spelge, zuletzt in Görsdorf (Elsaß), mit der vorübergehenden Versehung des Pfarrdienstes in Markdorf, sodann in Brombach und anschließend mit der Versehung des Pfarrdienstes in Laufen, Pfarrer Wilfried Walther aus Osterode (Ostpr.), zuletzt Pfarrer in Hermsdorf (Ostpr.), mit der Versehung der Pfarrei Lauda.

#### Versetzt:

Pfarrer Siegfried Diemer in Freiburg (Melanchthonstift) als Pfarrverwalter nach Bahlingen unter Aufhebung seiner Beurlaubung zum Dienst des Melanchthonvereins für Schülerheime e. V., Pfarrkandidat Martin Nieden in Mannheim-Feudenheim als Vikar nach Bonndorf i. Schw., Pfarrvikar Reinhard Nonnenmann in Freiburg-Zähringen als Pfarrverwalter nach Neunstetten.

### Entschließungen des Erweiterten Oberkirchenrats.

#### Beurlaubt:

Pfarrer Dr. Fritz Pfeil in Hochstetten zur Uebernahme der Stelle des Direktors der Eichenkreuzschule in Kassel.

### Entschließungen des Oberkirchenrats.

#### Bestätigt:

die Ernennung des Pfarrers Dr. Hans Martin Ritter von Peter in Bad Rappenau zum Pfarrer der II. Pfarrei in Mosbach (Fürstl. Leiningisches Patronat).

#### Aufgenommen unter die Geistlichen der Landeskirche:

Pfarrer Martin Bielicke, Religionslehrer in Heidelberg.

#### Ernannt:

Religionslehrer Hans Müller in Rheinfelden (Gewerbe- und Berufsschule) zum planmäßigen Religionslehrer.

#### Zurruhegesetz auf Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste:

Pfarrer Hermann Schönthal in Mannheim-Friedrichsfeld auf 1. 11. 1950, Pfarrer Gottlob Stierle in Wössingen auf 1. 1. 1951.

#### Zurruhegesetz auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste:

Pfarrer Adolf Höflin in Zaisenhausen auf 1. 11. 1950.

#### Zurruhegesetz auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste:

Pfarrer Rudolf Heimbürger in Buch am Ahorn auf 1. 10. 1950.

### Entschließung des Württ.-Badischen Ministerpräsidenten.

#### Ernannt:

Religionslehrerin Vikarin Renate Scherer in Heidelberg (Mädchen-Realgymnasium) zur Studienrätin unter Berufung in das Staatsbeamtenverhältnis.

### Entschließung der Badischen Landesregierung in Freiburg.

#### Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Helmut Steigelmann in Rastatt (Gymnasium) zum Studienrat unter Berufung in das Staatsbeamtenverhältnis.

#### Gestorben:

Pfarrer i. R. Alfred Heyd, zuletzt in Sandhausen, am 8. 9. 1950.

### Diensterledigungen.

**Hochstetten**, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.  
Pfarrhaus wird teilweise frei.

**Wössingen**, Kirchenbezirk Bretten.  
Pfarrhaus wird nahezu frei.

**Zaisenhausen**, Kirchenbezirk Bretten.  
Pfarrhaus wird teilweise frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

**Bad Rappenau**, Kirchenbezirk Neckarbischofsheim.  
Pfarrhaus teilweise frei.

Besetzung im Ternerverfahren (VO v. 6. 7. 1921 VBl. S. 71). Bewerbungen innerhalb drei Wochen an Dr. Sigmund Freiherrn von Gemmingen-Hornberg in Schloß Bürg, Post Neuenstadt am Kocher, gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens **31. Oktober abends** beim Oberkirchenrat bzw. bei der Patronats-herrschaft eingegangen sein.

## Vorläufiges kirchliches Gesetz.

### Die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

#### Einzigster Paragraph.

Die nach den kirchlichen Gesetzen vom 3. 3. 1949/ 3. 11. 1949 (VBl. S. 10 und 51) und vom 15. 12. 1949/ 13. 5. 1950 (VBl. 1949 S. 94 und 1950 S. 39) bestehende 6%ige Kürzung.

- a) des Ruhegehalts der Geistlichen und der Versorgungsbezüge der Witwen von Geistlichen und

- b) der Bezüge der Geistlichen, der Beamten und Angestellten sowie  
c) der Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen

fällt mit Wirkung ab 1. Oktober 1950 weg.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 8. September 1950.

Der Landesbischof:

D. Bender.

## Bekanntmachungen.

OKR. 23. 8. 1950 **Das kirchl. Jahrbuch betr.**  
Nr. 16 459.

Das Kirchenstatistische Amt der Evang. Kirche in Deutschland legt für seinen Wiederaufbau besonderen Wert darauf, das „Kirchliche Jahrbuch“ vollständig zu besitzen. Wir haben selbst von den ersten 31 Jahrgängen des Kirchlichen Jahrbuches nur den 27ten und auch bei einigen anderen Landeskirchen sind die Kirchlichen Jahrbücher nicht mehr vorhanden.

Sollte einer oder der andere Jahrgang im Besitze von bad. Kirchengemeinden oder Dekanaten entbehrlich sein, so bitten wir, uns dies bis **1. Dezember d. J.** anzuzeigen, worauf wir das Erforderliche wegen des Austauschs veranlassen werden.

OKR. 29. 8. 1950 **Errichtung einer 2. Seelsorgestelle an den Städt. Krankenanstalten in Mannheim betr.**  
Nr. 19 112.

Der Evang. Oberkirchenrat hat an den Städt. Krankenanstalten in Mannheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 eine zweite Seelsorgestelle errichtet.

OKR. 29. 8. 1950 **\*Feuerschutzabgabe betr.**  
Nr. 18 690.

Durch den Runderlaß des Präsidenten des Landesbezirks Baden - Abteilung Innere Verwaltung - vom 12. Mai 1950 Nr. 13 018/II b ist die Befreiung von der Feuerschutzabgabe wesentlich eingeschränkt worden. Außer den Personen, die zum Pflichtfeuerwehrdienst herangezogen sind, die der freiwilligen Feuer-

wehr und dem Roten Kreuz angehören oder in diesen Organisationen mehr als 25 Jahre Dienst geleistet haben, sind künftig von der Abgabepflicht nur noch Personen ausgenommen, die infolge von körperlichen oder geistigen Gebrechen für den Dienst in der Pflichtfeuerwehr untauglich sind, sowie die Polizeivollzugsbeamten und Personen, die bei Brandfällen amtlich tätig werden. Zu dem zuletzt genannten Personenkreis zählen Landräte und deren ständige Stellvertreter, Bürgermeister, Staatsanwälte sowie Ermittlungsbeamte der Kriminalpolizei.

Mit Erlaß vom 19. 8. 1950 Nr. 35 445/II b an alle Landräte hat der Herr Präsident des Landesbezirks Baden ergänzend angeordnet, daß zu den Personen, die bei Brandfällen amtlich tätig werden, auch die Geistlichen der kath. und evang. Kirche zu zählen sind.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen von **Nordbaden**, sofern sie zur Zahlung der Feuerschutzabgabe aufgefordert werden, die Gemeindeverwaltungen auf den genannten Ergänzungserlaß hinzuweisen.

**LB. 4. 9. 1950      Evang. Hilfswerk für Internierte  
Nr. 18 291.      und Kriegsgefangene betr.**

Bei einer Verhandlung mit der Bundesregierung am 20. 7. 1950 wurde klar herausgestellt, daß nächst der Bundesregierung nur noch 3 Stellen in der Kriegsgefangenenarbeit zu Gunsten der Zurückgehaltenen tätig sein sollen und zwar:

1. das Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene, bis auf weiteres Erlangen, Universitätsstr. 26,
2. das Deutsche Rote Kreuz und
3. der Caritasverband.

Diese drei Organisationen stehen in einer Arbeitsgemeinschaft. Für die Rechtsschutzarbeit besteht außer der Rechtsschutzstelle des Hilfswerks in Stuttgart die Zentrale Rechtsschutzstelle in Bonn, Ermekeilstr. 27. Eine solche Rechtsschutzarbeit kann in Rußland und Jugoslawien nicht wirksam werden, da die Kriegsgefangenenarbeit in diesen Ländern ein Politikum darstellt.

**OKR. 8. 9. 1950      Bachspende betr.  
Nr. 17 224.**

Die Verbände der Kirchenmusiker, Kirchenchöre und Posaunenchorer rufen zu einer Bachspende zur Förderung der Kirchenmusik in Berlin und der Ostzone auf. Die Geschäftsstelle der Bachspende in Hannover wird den Pfarrämtern einen Aufruf und eine Broschüre übersenden. Das Anliegen der Bachspende wird von uns befürwortet.

**LB. 9. 9. 1950      Texte für den Buß- und Betttag  
Nr. 20 019.      und den Totensonntag betr.**

Für den **Buß- und Betttag** werden folgende Texte bestimmt:

vormittags: Predigttext: Jes. 57, 15–21  
Lektion: Matth. 11, 28–30  
nachmittags: Hebr. 10, 19–25

Für den **Totensonntag**:

Predigttext: 1. Kor. 15, 55–57  
Lektion: Offenb. 7, 13–17

Zur Vorbereitung dieser Textauslegungen wolle Gott Auge und Herz erleuchten und die Verkündigung dieses Wortes mit ewiger Frucht segnen.

**OKR. 25. 9. 1950      Bezirksbeauftragte des Männer-  
Nr. 21 308.      werks betr.**

Es wurden zu Bezirksbeauftragten des Männerwerks ernannt:

Kirchenbezirk **Pforzheim-Stadt**:  
anstelle von Pfarrer Barner-Pforzheim Pfarrer  
Würthwein-Pforzheim.

Kirchenbezirk **Bretten**:  
anstelle von Pfarrer Rau, jetzt Steinen, Pfarrer  
Reichert-Gochsheim.

**LB. 29. 9. 1950      Die erste theol. Prüfung im  
Nr. 21 450.      Spätjahr 1950 betr.**

Folgende 16 Kandidaten haben die erste theologische Prüfung in diesem Spätjahr bestanden:

1. Caselmann, Regine, von Karlsruhe
2. Ehrminger, Paul, von Göppingen
3. Feldmann, Hellmut, von Lörrach
4. Karg, Siegfried, von Singen/Ho.
5. Lauth, Ernst, von Gimsheim
6. Lutz, Klaus Martin, von Mannheim
7. Nickles, Hans, von Berghausen
8. Nübling, Gustav, von Emmendingen
9. Oeß, Walter, von Pforzheim-Dillweißenstein
10. Sattler, Waltraut, von Heidelberg
11. Schäfer, Karl Theodor, von Heidelberg
12. Schmolck, Gerhard Hans, von Stuttgart
13. Schönbucher, Alfred, von Freiburg
14. Wagener, Siegfried, von Karlsruhe
15. Wein, Marianne, von Wiesloch
16. Willnauer, Bruno, von Auenheim

**OKR. 29. 9. 1950      Wissenschaftliche Bibel-  
Nr. 21 548.      ausgaben betr.**

Auf Wunsch der Privileg. Württ. Bibelanstalt in Stuttgart geben wir nachstehende Anzeige bekannt: „Als es nach der Währungsreform wieder möglich wurde, Bücher ins Ausland zu verschicken, hat die Württ. Bibelanstalt sofort ihre Beziehungen zum Ausland wieder aufnehmen können. Es zeigte sich, daß das innere Band zwischen Bibelanstalt und ausländischen Gemeinden nicht zerrissen war. Viele Bekundungen der Treue zu Stuttgart wurden laut, viele Briefe zeigten, wie man sich im Ausland dankbar des Dienstes erinnert, den die Bibelanstalt in früheren Zeiten mit der Darbietung ihrer Bibelausgaben, insbesondere mit den wissenschaftlichen Drucken, dem Ausland erwiesen hat. Und es gingen zahlreiche neue Bestellungen ein.“

Die hauptsächlichsten Stuttgarter Export-Ausgaben sind neben manchen sehr begehrten deutschen Bibeln und neben den „Missionsausgaben“ die Bibeln in den **Ursprachen: hebräisch – griechisch – lateinisch**, sie werden von den Theologen der ganzen Welt dankbar benützt. Es war uns deshalb auch ein Anliegen, dem großen Mangel an diesen Werken, der nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch im Ausland in den Kriegsjahren und nachher entstanden war, abzuhelpen und diese Bibeldrucke in besonderer Weise zu fördern.

Die „**Biblia Hebraica**“, das Alte Testament in hebräischer Sprache, ist das Lebenswerk des 1929

heimgegangenen Schwaben Geheimrat D. Rudolf Kittel, Leipzig. Seit 1948 erlebte die Biblia Hebraica 3 neue Auflagen mit insgesamt 20 000 Exemplaren. Dieses Werk wird seit dem Tode des Bearbeiters von den Professoren D. Alt und D. Dr. Eißfeldt weitergeführt und auf wissenschaftlicher Höhe gehalten. Es ist für den Theologen unentbehrlich.

\* Von der „Septuaginta“, dem Alten Testament in griechischer Sprache, wurden seit 1948 ebenfalls 3 Auflagen mit zusammen 6500 Exemplaren gedruckt. Dieses Werk ist je länger je mehr zum geschätzten Handwerkszeug des Theologen geworden. Sein Herausgeber, Professor Dr. Alfred Rahlfs, Göttingen († 1935), hielt in seiner Sterbestunde das erste eben in Stuttgart fertig gewordene Werk in den Händen. Das ganze Leben dieses Gelehrten war der Septuaginta gewidmet.

Das „Novum Testamentum Graece“ – griechisches Neues Testament – ist unter dem Namen „der Nestlé“ auf der ganzen Welt bekannt. Sein Bearbeiter ist der 1914 verstorbene Maulbronner Ephorus D. Eberhard Nestlé, der mit seinem Werk der Theologie und Kirche einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat. Es gibt wohl keinen Theologen, der diesen „Nestlé“ nicht zu seiner Hand-Bibliothek zählen würde. Der Sohn des Verfassers, D. Dr. Erwin Nestlé, Ulm, widmet sich seit Jahrzehnten dem Werk seines Vaters, das erstmals im Jahr 1898 erschien und demnächst in 20. Auflage vorliegen wird. Das ebenfalls von Nestlé bearbeitete lateinische Neue Testament, sowie die Doppelausgaben griechisch-lateinisch und griechisch-deutsch werden zu Beginn des nächsten Jahres erscheinen.

Die jüngste unserer wissenschaftlichen Bibelausgaben ist die „Concordantiae Novi Testamenti Graeci“, eine Wortkonkordanz zum griechischen Neuen Testament. Einst von dem † schwäbischen Dekan Schmoller herausgegeben, wurde es von dessen Sohn, Stadtpfarrer D. Dr. Alfred Schmoller, Kirchheim u. T. († 1938), fortgeführt und 1938 in neubearbeiteter Ausgabe von uns herausgebracht. Diese Schmoller-Konkordanz ist ein wertvolles Hilfsmittel beim Gebrauch des griechischen Neuen Testaments.

Unser 58seitiger Bibelkatalog, den wir gerne Geistlichen und interessierten Nichttheologen übersenden, bringt neben Textproben auch ausführliche Angaben über Geschichte und Textgestaltung dieser wissenschaftlichen Ausgaben. – Eine ungeheure Gelehrtenarbeit, oft die Arbeit eines ganzen Menschenlebens, steckt in diesen Bibelausgaben in den Ursprachen. Die Kirche dankt es jenen Männern, die diese Arbeit in so großer Treue geleistet haben, die Württ. Bibelanstalt aber freut sich, daß sie Hüterin dieses großen Erbes sein darf.“

LB. 5. 10. 1950      **Bibelwoche 1950/51 betr.**  
Nr. 22 039.

Auch in diesem Jahr ruft das Volksmissionarische Amt die Pfarrer und Gemeinden zur Durchführung der Bibelwoche auf, und ich möchte diesen Aufruf sehr herzlich unterstützen. Es ist gerade in unserer geistlich erregten und zur Unnützlichkeitsneigung

Zeit besonders wichtig, unsere Gemeinden in einen größeren Zusammenhang der Heiligen Schrift einzuführen und ihnen nicht nur geistliche Reize zu vermitteln, sondern die Wahrheit der Offenbarung in gründlicher und zugleich anschaulicher Weise zu bezeugen. Im vergangenen Jahr ist dieses zusammenhängende Schriftzeugnis in nur 160 Gemeinden unserer Kirche dargeboten worden. Meine herzliche Bitte ergeht an alle Amtsbrüder in der Gemeindegemeinschaft, sich von diesem Dienst nicht auszuschließen. Die Vorbereitung birgt einen großen Segen in sich, weil sie uns Pfarrer mit sanftem Druck dazu drängt, uns selbst Zeit zu nehmen zur Vertiefung in einen größeren Schriftzusammenhang.

Die diesjährige Bibelwoche geht über das Thema Begegnung Jesu nach dem Johannes-Evangelium. Eine von Professor D. Rendtorff erarbeitete Handreichung: „Wir wollen Jesum gerne sehen“ ist im Schriftenmissionsverlag Gladbeck erschienen zum Preis von 1.- DM. Die Kommission für unsere Landeskirche hat Buchhandlung Karl Bäuerle, Karlsruhe, Leopoldstr. 7, übernommen.

Plakate mit der Dürerbibel und dem Gesamthema „Wir wollen Jesum gerne sehen“ und Handzettel in Buchzeichenform mit den Einzelthemen sind bei Druckerei Tron, Karlsruhe-Durlach, Pfinztalstr. 79, zu haben und zu bestellen. Ort und Zeit kann auf dem Plakat auf Bestellung eingedruckt oder nachträglich mit der Hand eingeschrieben werden. Man wende sich direkt an die Druckerei Tron.

#### Hinweise.

Das Institutum Judaicum Delitzschianum, Vorsitzender Professor D. Karl Heinrich Rengstorff, gibt seine vor 15 Jahren verbotene Zeitschrift: „**Saat auf Hoffnung**“, Vierteljahresschrift für das Gespräch zwischen Kirche und Judentum, wieder heraus. Das 1. Heft (73. Jahrgang 1950) ist soeben erschienen. Bezugspreis jährlich 6.- DM zuzügl. 40 Pfg. Porto. Verlag: Wilhelm Schmitz, Gießen/Hessen, Postfach 215.

Die Anschaffung dieser Zeitschrift wird den Pfarrämtern nachdrücklich empfohlen. Erfolgt sie auf Fondskosten, wozu wir Genehmigung erteilen, ist die Zeitschrift in die Pfarr-Registratur aufzunehmen. Sie bietet wertvolles Material für die Besprechung der Judenfrage in den Gemeindekreisen.

Unter dem Titel „Christ, der Retter ist da“ hat Pfarrer Dienemann in Lütgendortmund/Rhld. im Selbstverlag „**Andachten für Kranke**“ herausgegeben. Das Buch enthält für jeden Tag des Jahres eine Andacht über einen Bibelvers, der für Kranke ausgelegt ist. Die Andachten sind seelsorgerlich und ansprechend. Die Sprache ist wohlthuend schlicht. Ein kurzes Gebet nimmt das Anliegen des Textes auf.

Das Buch ist allen, die mit Kranken zu tun haben, besonders Krankenschwestern für ihre täglichen Andachten in Krankenzimmern, aber auch Pfarrern für ihre seelsorgerlichen Besuche zu empfehlen.

Preis 4.80 DM, für Porto und Verpackung 0.30 DM.